

Verfahrensverordnung für das digitale Hinweisgebersystem nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

1. Wer ist für Beschwerden im Zusammenhang mit der Lieferkette (Menschenrechte und Umwelt) zuständig?

Zuständig für dieses Beschwerdeverfahren ist der Menschenrechtsbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Chief Compliance Officer („**Beschwerdestelle**“). Diese Stelle nimmt die Beschwerden entgegen und bearbeitet diese.

2. Wer kann Beschwerden im Zusammenhang mit der Lieferkette (Menschenrechte und Umwelt) abgeben?

Alle Mitarbeitenden von RATIONAL und unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern sowie alle weiteren Personen können Beschwerden abgeben. Sie können anonyme und personalisierte Beschwerden einreichen.

3. Wie werden Beschwerden bearbeitet?

Hinweisgeber können Beschwerden über das digitale Hinweisgebersystem abgeben.

- › Nachdem Sie eine Beschwerde in dem digitalen Hinweisgebersystem abgegeben haben, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung in Ihr Portal.
- › Die Beschwerdestelle prüft anschließend umgehend Ihre Beschwerde in dem sicheren System. Die Beschwerdestelle prüft die Zulässigkeit der Beschwerde, d.h. ob die Beschwerde plausibel und wahrheitsgetreu ist. Die Beschwerdestelle prüft zudem, ob ein Verstoß gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vorliegt.
- › Sofern es die Beschwerde erfordert, wird sich die Beschwerdestelle an Sie wenden und Rückfragen stellen. Diese Nachrichten erhalten Sie in Ihrem Portal. Wenn Sie eine Beschwerde anonym abgegeben haben, müssen Sie sich regelmäßig in Ihr Portal einloggen. Sofern Sie eine E-Mail-Adresse angegeben haben, werden Sie per E-Mail benachrichtigt, dass eine Nachricht von der Beschwerdestelle in Ihrem Portal eingegangen ist.
- › Die Beschwerdestelle führt weitere interne und externe Maßnahmen durch, um der Beschwerde nachzugehen und den Regelverstoß abzustellen. Diese Maßnahmen werden dokumentiert. Dazu kann die Beschwerdestelle weitere interne Stellen (etwaige weitere Fachabteilungen, wie die Einkaufsabteilung) und/oder externe Einheiten (wie z.B. Rechtsanwaltskanzleien) bzw. Stellen (z.B. Staatsanwaltschaft) involvieren, soweit dies erforderlich ist.
- › Sie erhalten zudem auch eine Benachrichtigung über den Stand der Beschwerde in Ihrem Portal.
- › Die Beschwerdestelle erstellt nach Abschluss des Verfahrens einen dokumentierten Abschlussbericht.

4. Wie ist die Verfahrenssprache?

Die Verfahrenssprache ist deutsch und englisch. Sie können Beschwerden selbstverständlich in weiteren Sprachen einreichen.